



Träume junger Menschen verwirklichen

Jahresbericht 2004

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.jugendsozialarbeit.info



ENTWICKLUNGEN



→ INHALTSVERZEICHNIS

Entwicklungen, Seite 3

Träume

... von einer beruflichen Zukunft, Seite 5

... von einer neuen Heimat, Seite 8

... von Individualität, Seite 11

LAG KJS NRW, Seite 14

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V.

(LAG KJS NRW)

Postfach 290 250, 50524 Köln

Verantwortlich: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit medienhaus), Köln

Fotos: Eberhard Schorr (photosign.de), Berlin



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

im Fokus unseres Jahresberichtes 2004 stehen diejenigen, die der Mittelpunkt unserer Arbeit sind: Junge Menschen mit unterdurchschnittlichen Zukunftschancen, aber mit ganz normalen Wünschen von Teilhabe an Ausbildung und Arbeit, mit Träumen von Selbstständigkeit, Anerkennung und Erfolg. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit daran arbeiten konnten, die jungen Menschen ihren Träumen ein Stück näher zu bringen.

In 2004 investieren die katholischen Träger der Jugendsozialarbeit hierzu viel Engagement, Know How und Geduld in die Arbeit mit den jungen Menschen. Die LAG KJS NRW unterstützt diese Arbeit auf Landes- und Bundesebene mit Beratungen, Verhandlungen, Veröffentlichungen, Konferenzen, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtigstes Ziel der Arbeit der LAG KJS NRW ist dabei auch im Jahr 2004 die Verbesserung der gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die mit darüber entscheiden, ob die Träume junger Menschen Wirklichkeit werden oder wie Seifenblasen zerplatzen. In Bezug auf diese Rahmenbedingungen ist 2004 ein Jahr der politischen Weichenstellungen: Die Angebote der Jugendberufshilfe werden durch eine veränderte Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit einem ruinösen Wettbewerb

unterworfen. Ab dem 01.01.2005 treten das Zweite Sozialgesetzbuch, korrespondierende Änderungen im Achten Sozialgesetzbuch, das Zuwanderungsgesetz sowie das nordrhein-westfälische Kinder- und Jugendfördergesetz in Kraft. Eine differenzierte Abschätzung der sozialen Folgen dieser Änderungen ist sehr schwierig und beschäftigt uns in 2004 umfassend.

- Wettbewerb ist für Innovation und Qualität unverzichtbar - auch in der Pädagogik. Zur Realisierung dieses Wettbewerbs bedient sich die Bundesagentur für Arbeit jedoch eines Instruments, das weder für pädagogische Leistungen sinnvoll, noch rechtlich zwingend ist. Die Vergabe über Ausschreibungen auf der Basis EU-weiter wettbewerbsrechtlicher Regelungen führt zu einem Preiskampf, bei dem qualifizierte und in ihrer Region verankerte Träger auf der Strecke bleiben. Für benachteiligte junge Menschen bedeutet dies eine Zukunftschance weniger.
- Mit dem Zweiten Sozialgesetzbuch führt die Bundesagentur für Arbeit ein umfangreiches Integrationspaket für junge Menschen unter 25 Jahren ein. Dieses Paket ist für normal ausbildungsreife junge Menschen unter den Bedingungen eines prosperierenden Arbeitsmarktes geeignet, die Integration in Arbeit zu verbessern. Für chancenbenachteiligte junge Menschen, zumal in einer Phase der größten Jugendarbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg, werden jedoch über ausgeklügelte, aber realitätsferne Managementmethoden und Sanktionen neue Integrationsbarrieren geschaffen.
- Das Zuwanderungsgesetz unterstützt durch seinen Rechtsanspruch auf und seine Teilnahmepflicht an Integrationsmaßnahmen die Eingliederung auch chancenbenachteiligter junger Menschen und bildet den Rahmen für einen sinnvoll konturierten Auftrag der Jugendmigrationsdienste. Die getroffenen Regelungen insbesondere in Bezug auf Beginn und Dauer der Sprachkursförderung sind jedoch völlig unzureichend.



ENTWICKLUNGEN

Hier besteht die Gefahr, dass die Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt auf halbem Wege stehen bleibt.

- Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW schafft nach jahrelangen politischen Bemühungen erstmalig einen Rechtsanspruch auf Leistungen u. a. im Rahmen von Jugendsozialarbeit. Für viele benachteiligte junge Menschen wird damit eine notwendige Flankierung im Übergang von der Schule in den Beruf abgesichert. Unverständlich ist dagegen, dass das Gesetz eine Zweiklassengesellschaft schafft. Während benachteiligte junge Menschen, weil sie in der Nähe ihres Wohnortes eine Jugendwerkstatt besuchen oder das Angebot einer Jugendberatungsstelle wahrnehmen, einen Anspruch auf sozialpädagogische Beratung und Begleitung haben, wird derselben Zielgruppe, wenn sie auf ein Jugendwohnheim angewiesen ist, diese Leistung verwehrt.
- Die für die Jugendsozialarbeit vielleicht wichtigste Änderung ergibt sich aus der folgenden auf den ersten

Blick völlig unscheinbaren Änderung des Achten Sozialgesetzbuches: „Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Zwölften und dem Zweiten Buch vor. Der Vorrang gegenüber dem Zweiten Buch gilt nicht für die Leistungen nach § 13 dieses Buches.“ Hintergrund dieser Nachrangigkeitsregelung ist, dass der Gesetzgeber sicherstellen will, dass niemand aus dem System des SGB II in die Jugendsozialarbeit flüchten kann. Die Jugendsozialarbeit ringt seitdem um ihren eigenständigen Jugendhilfeauftrag und um ihre Identität.

Trotz oder gerade aufgrund der zersplitterten Zuständigkeiten, komplexen Gesetzesänderungen und als Qualitätsgewinn getarnten Einsparungsoffensiven ist die Vertretung der Interessen chancenbenachteiligter junger Menschen, die Sorge um ihre Träume und Zukunftspläne, eine äußerst sinnstiftende und motivierende Arbeit, der wir in 2004 mit Überzeugung und Engagement nachgegangen sind. ■

Michael Mohr
1. Vorsitzender

Thomas Pütz
Geschäftsführung

„Die Mehrzahl von uns sind aktive, wissbegierige, motivierte junge Menschen, die mit der Hoffnung leben, ihre Zukunftsträume unbedingt in der neuen Heimat zu realisieren. Doch dafür muss dieses neue Land erst einmal Heimat werden. Heimat bedeutet Wurzeln, bedeutet Perspektiven und Akzeptanz von beiden Seiten. Da sind wir vielleicht gar nicht so anders dran wie der Rheinländer, der nach Niedersachsen zieht. Er wird auch nicht so ohne weiteres akzeptiert, haben wir uns sagen lassen.“

Aus: LAG KJS NRW – Briefe für die Zukunft



TRÄUME VON EINER BERUFLICHEN ZUKUNFT ...



Cindy, 17

„Nach meiner Berufsvorbereitung würde ich gerne eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich machen. Eine große Hürde ist für mich, dass ich Legasthenikerin bin. Momentan versuche ich, besser Lesen und Schreiben zu lernen, damit ich im Sommer eine Ausbildungsstelle finde. Mein großer Wunsch ist es, bald von zuhause ausziehen und selbständig werden zu können.“

SBG II: Arbeit hat Vorrang

Mit den Hartz-Gesetzen und insbesondere mit der Einführung des SGB II ab dem 01.01.2005 findet nicht nur ein Paradigmenwechsel im Gesellschaftsverständnis (von Welfare-State zu Workfare-State) und in den sozialen Sicherungssystemen („Fordern und Fördern“), sondern auch im Verhältnis von Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik (Nachrangigkeit der Jugendhilfe) statt. Die „work first“-Orientierung der Gesetze ist – angesichts fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze – insgesamt fragwürdig. Besonders prekär wirkt sie sich doch auf junge, insbesondere sozial benachteiligte Menschen aus.

Diese werden durch ein Konzept des Assessments, Profilings, Fallmanagements, eine Strategie der Anreize und Sanktionen kaum erreicht, da sie an diesen Instrumentarien schon oftmals gescheitert sind und sich Drohkulissen verweigern. Unter den „üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8 Abs. 1 SGB II) ist für viele in den

Hilfeangeboten der Jugendsozialarbeit betreuten jungen Menschen eine Fähigkeit, die sie dort erst mühsam erlernen müssen.

§ 3 Abs. 2 SGB II schreibt vor, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Angesichts fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze und vorgegebener Sparschwänge ist zu befürchten, dass dieses oberste Ziel der Gesetzgebung viele Jugendliche in Arbeitsgelegenheiten (Gelegenheitsarbeiten) drängen wird, obwohl sie eine (andere) Förderung benötigen. So häufen sich bereits die Fälle, in denen junge Menschen eine (weiter)qualifizierende schulische Ausbildung abbrechen müssen, um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Das Verschieben junger Menschen in einen staatlich verordneten Niedriglohnsektor auf Kosten gezielter Qualifizierung ist aus christlicher und volkswirtschaftlicher Sicht und vor dem Hintergrund der Anforderungen einer Wissensgesellschaft nicht tolerierbar.

In der Hartz-Gesetzgebung wird Jugend nicht als Entwicklungs- und (Um)Orientierungsphase, sondern als Leistungsphase betrachtet. Die Möglichkeiten des sanktionsfreien Ausprobierens und Scheiterns werden jungen Menschen nicht ausreichend eingeräumt. Die gesellschaftliche Benachteiligung junger Menschen wird negiert, stattdessen wird der Fokus auf den „individuellen Förderbedarf“ mit der Folge einer persönlichen Stigmatisierung junger Menschen gelegt. Der Vorrang der Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit vor anderen Unterstützungsformen, baut für benachteiligte junge Menschen neue Barrieren auf.

Die LAG KJS NRW setzt sich dafür ein, dass junge Menschen die Möglichkeit einer zweiten und dritten Chance bekommen. Sie stellt sich – bei aller Kritik an den Hartz-Reformen – der Umsetzung, sammelt Erfahrungen, begleitet Entwicklungen kritisch und bewertet sie politisch offen.

TRÄUME VON EINER BERUFLICHEN ZUKUNFT ...

Unter der Überschrift „Jugendberufshilfe zwei Jahre nach dem Bericht der Hartz-Kommission“ werden die Träger und Einrichtungen schriftlich über den Sachstand informiert. In Fachveranstaltungen, z. B. einem Workshop „Jugendberufshilfe zwischen Schule und Betrieb“ am 11.11.2004 in Hamm werden Fragen der Umsetzung von „Hartz IV“, besonders der unter § 16 SGB II geregelten Arbeitsgelegenheiten thematisiert. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit verfasst die LAG KJS NRW einen Appell an die arbeitsmarktpolitischen Akteure unter dem Titel „Ausbildungswillige Jugendliche gehören nicht in ‚Zusatzjobs‘“.

Ausschreibung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen

Die Ausschreibungs- und Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit sorgt bei den Anbietern beruflicher Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für einen gnadenlosen Wettbewerb, der nahezu ausschließlich über die Kosten geführt wird. Den Preis hierfür zahlen u. a. die benachteiligten jungen Menschen, deren Zukunftschancen in hohem Maße von der Qualität der Angebote abhängen.

Dass berufsfördernde und berufsbildende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung durch Ausschreibungen vergeben werden, ist nicht neu. Bereits seit 1987 werden Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) ausgeschrieben. Die Bundesanstalt für Arbeit formuliert dazu maßnahme- und trägerbezogene Qualitätskriterien (Dienstblatt-Runderlass 66/87). In den folgenden Jahren wird auch die Berufsvorbereitung und die berufliche Benachteiligtenförderung (BvB, BüE, abH) ausgeschrieben. Bereits 1988 stellt die LAG KJS NRW in einer schriftlichen Stellungnahme fest, dass „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die ein ausgereiftes sozialpädagogisches Konzept erfordern, nicht in gleicher Weise ausgeschrieben werden (können), wie die beabsichtigte Beschaffung von Tischen und Stühlen“.

Weil die VOL/A in erster Linie für die Vergabe von technischen Dienstleistungen geschaffen wurde, ergeben sich bei der Vergabe von Dienstleistungen am Menschen immer wieder Probleme. Häufig müssen sich das Bundeskartellamt und das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Klagen gegen die fehlerhafte Anwendung der VOL/A befassen. Im Jahre 2001 stellt das Oberlandesgericht Düsseldorf beispielsweise fest, dass einem Träger durch die Ausschreibungsbedingungen ein „ungewöhnliches Wagnis“ aufgebürdet wird für Umstände, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf Preise und Fristen er nicht abschätzen kann (§ 8 Abs. 1 Nr.3 VOL/A).

Im Jahre 2004 mehren sich die Rügen und Klagen gegen die Bedingungen der erstmals bundesweit durchgeführten Ausschreibung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und besonders gegen die fehlerhafte Auslegung des § 7 Nr. 6 VOL/A. Hier werden zunächst die Träger der freien Jugendhilfe nicht zum Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern zugelassen.

In Trägerkonferenzen im Frühjahr und Herbst 2004, in Rundschreiben und einer Doppelausgabe der Schriftenreihe „jugendsozialarbeit aktuell“ informiert die LAG KJS NRW in Zusammenarbeit mit Fachanwälten die Träger der Jugendberufshilfe über den Sachstand und gibt Ratschläge zum Ausschreibungsverfahren. Trotz zahlreicher Interventionen verlieren viele langjährig in der beruflichen Benachteiligtenförderung erfahrene und bewährte Träger die Ausschreibungen. Dies führt zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust bei den Angeboten zur beruflichen Integration benachteiligter und beeinträchtigter junger Menschen.

Internationaler Austausch

Eine Verbindung von beruflicher mit politisch/geschichtlicher und kultureller Bildung sowie internationaler Begegnung ist die Grundidee der im Jahre 2004 beginnenden Zusammenarbeit mit einem Partner in Tschechien. Ein kleines Schloss im südböhmischen Drazic, 100 km südlich von Prag, bietet ideale Bedingungen für berufliche Qualifizierung, Beschäftigung und internationale Begegnung. Es soll künftig als „Jugend Schloss“, als internationale Begegnungs- und Bildungsstätte dienen.

Mit Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft besuchen im Jahre 2004 junge Menschen aus drei Einrichtungen der Jugendberufshilfe in Nordrhein-Westfalen den tschechischen Partner und führen Sanitärinstallations-, Maurer- und Malerarbeiten durch. Ziel ist die Vermittlung beruflicher Praxiserfahrung unter anderen Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Stärkung der persönlichen Handlungskompetenz, zur Erweiterung der beruflichen Fertigkeiten und dadurch Verbesserung der Vermittlungsaussichten benachteiligter junger Menschen am Arbeitsmarkt. Alle Teilnehmer erhalten nach Abschluß ihres Auslandspraktikums

den EU-weit einheitlichen „Europass-Berufsbildung“ zur Bescheinigung ihrer im Ausland erworbenen Berufskennnisse.

Bei der Wahl des Projektstandortes wird bewusst ein Partner in einem der EU-Beitrittsländer gewählt. Dies ermöglicht den Auf- und Ausbau von Kontakten zu unseren östlichen Nachbarn. Ein solcher Auslandsaufenthalt ist jungen Menschen in der Berufsvorbereitung und -ausbildung, anders als Schülern und Studenten, sonst nicht oder nicht ohne weiteres möglich.

Die Ergebnisse der bisherigen Austauschmaßnahmen werden in der Dezember-Ausgabe von „jugendsozialarbeit aktuell“ dokumentiert. Weitere Berichte und Fotos sind auf der Homepage der LAG KJS NRW unter www.jugendsozialarbeit.info eingestellt. Auch wenn schon mehrere Gruppen Jugendlicher an der Renovierung des „Jugend Schlosses“ in Drazic teilgenommen haben, bleibt noch viel zu tun. Die Zusammenarbeit zwischen der LAG KJS NRW und dem tschechischen Partner wird deshalb im Jahr 2005 fortgesetzt. ■

„Was sich wirklich keiner von uns vorgestellt hat, egal ob intelligent und leistungsstark oder schwerfällig im Lernen, ist, dass es so schwer ist. Überall liegen Stolpersteine, selbst für diejenigen, die zielstrebig ihren Weg meistern. Am Anfang ist es für fast alle so, als wenn alles, was wir jemals geglaubt, getan und gelernt haben, keinen Wert mehr hat. Wir sind erst einmal sprachlos. Wie sollen wir kommunizieren, dieses Land, das Verhalten der anderen verstehen, uns integrieren, wenn wir uns nicht verständlich machen können? (...). In den Schulen sitzen viele von uns mit 2-3 Jahre jüngeren Klassenkameraden zusammen, auch erst einmal sprachlos. Wie soll da Gemeinsamkeit entstehen?“

Aus: LAG KJS NRW – Briefe für die Zukunft

TRÄUME VON EINER NEUEN HEIMAT ...

Zuwanderungsgesetz

Das Jahr 2004 steht im Zeichen der Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz und die damit verbundenen Änderungen für die Jugendmigrationsdienste und die von ihnen betreuten Zuwanderinnen und Zuwanderer. Anfang des Jahres gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neue Anforderungen bei der Integration junger Migrant(inn)en bekannt.

Zur einheitlichen Neuorientierung und Umstrukturierung der Jugendmigrationsdienste bietet die LAG KJS NRW den Mitarbeiter(inne)n und Trägern mehrere Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen, Konferenzen und Fachtagungen an. Auch Jugendwohnheime mit Intensivsprachkursen sind von diesen Änderungen betroffen und erhalten Hinweise und Fortbildungsangebote.

Gemeinsam mit den Trägern erarbeitet die LAG KJS NRW die strategische Ausrichtung und Aufgabenprofile der zukünftigen Arbeit der Einrichtungen. Für die

Mitarbeiter(innen) veranstaltet sie Fortbildungen zu den Themen „Integrationsförderplan“, „Interkulturelle Kompetenzen“ und „Management im sozialen Raum“.

Case Management

Im Rahmen der Ausgestaltung des Zuwanderungsgesetzes konzentrieren sich die Jugendmigrationsdienste auf die Integration der jungen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer vor, während und nach den Integrationskursen. Durch ein engeres und verbindlicheres System der Beratung, Begleitung und Vermittlung sollen die jungen Menschen individueller und nachhaltiger gefördert werden, um den schwierigen und langwierigen Integrationsprozess besser zu gestalten. Die Jugendmigrationsdienste arbeiten dabei nach dem Case Management-Ansatz. Nachdem die Mitarbeiter(innen) der Jugendmigrationsdienste bereits ab 2003 in die Theorie dieser Methode eingeführt worden sind, steht die Umsetzung einzelner Bausteine des Case Managements im Mittelpunkt der Veranstaltungen der LAG KJS NRW in 2004.

Als ein Element des Case Managements entwickelt die LAG KJS NRW einen Integrationsförderplan, der während des Jahres zur Erprobung eingesetzt wird. Erfahrungen mit dem Instrument werden in Tagungen, Arbeitskreisen und Fortbildungen durch die Mitarbeiter(innen) ausgewertet.

„Viele nennen uns „Russen“, weil wir die deutsche Sprache nicht gut genug beherrschen, um zu kommunizieren, weil wir andere Verhaltensmuster pflegen und unter uns bleiben. Hier in Deutschland sind wir Aussiedler oder Spätaussiedler, aber wir möchten das nicht. Wir möchten gleichberechtigt leben und mitsprechen. Aber das kann nur der, der die Sprache beherrscht, der sich informieren kann und sich im Land auskennt. Das fehlt uns noch, aber viele von uns wollen das lernen. Vielleicht kommt das Gefühl sich als Deutscher unter Deutschen zu fühlen mit der Zeit, mit den guten Sprachkenntnissen und wenn man durch die Arbeit oder Schule und andere Beziehungen mehr Kontakt zu Einheimischen hat. Um sich in der Gesellschaft anzupassen, braucht man wirklich Zeit, einen starken Willen und starkes Selbstbewusstsein.“

Aus: LAG KJS NRW – Briefe für die Zukunft

Um an den Kompetenzen der jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer anzusetzen, entwickelt die LAG KJS NRW zusätzlich zum Integrationsförderplan ein Instrument für eine Stärke-Schwäche-Analyse, die als Grundlage für die Zielplanung und -vereinbarung dient. Um auch junge Menschen mit geringen Deutschkenntnissen in den Prozess einzubeziehen, wird das Instrument in diverse Sprachen übersetzt.

Neben der individuellen Arbeit mit den jungen Migrant(inn)en beinhaltet der Case Management-Ansatz die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen. Die LAG KJS NRW unterstützt und moderiert entsprechende Kooperationsgespräche und bringt ihr Fachwissen ein.

Zur Unterstützung der Beratungsarbeit in den Jugendmigrationsdiensten erstellt und veröffentlicht die LAG KJS NRW eine zweisprachige Arbeitshilfe „Wege zum Wunsch-



Irene, 23

„Jetzt bin ich 23 Jahre alt und habe noch keine Ausbildung. In Russland hätte ich schon studiert und stünde jetzt schon im Beruf. Ich hoffe, bald meine Sprachprüfung zu bestehen und zum Studium zugelassen zu werden. Weil sich alles so hinzieht, freue ich mich, endlich damit zu beginnen.“

beruf“, die in knapper und übersichtlicher Form das Schul- und Bildungssystem in Deutschland in deutscher und russischer Sprache vorstellt und Möglichkeiten der Berufsfindung aufzeigt.

(Re)Integration jugendlicher Straftäter

Aus der Regionalfachtagung „Weg-weisend“, die die LAG KJS NRW 2003 in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit mit dem Ziel veranstaltet hat, die Angebote der Jugendhilfe, Justiz und Polizei zur (Re)Integration straffälliger jugendlicher Migrant(inn)en zu vernetzen, entwickeln sich in 2004 zwei regionale Arbeitskreise. In Köln arbeiten Jugendvollzugsanstalt, Polizei, Sucht- und Schuldnerberatung, Jugendsozialarbeit und Jugendämter zusammen und werden von der LAG KJS NRW begleitet. Als erster Schritt werden Einzel- und Gruppenberatungen durch Mitarbeiter(innen) des Jugendmigrationsdienstes in der Justizvollzugsanstalt Köln angeboten, die bereits durch die jugendlichen Straftäter stark nachgefragt werden. Der Arbeitskreis bereitet darüber hinaus die Schaffung eines Netzwerkes von Angeboten vor, an die die Jugendlichen nach ihrer Entlassung verwiesen werden können.



Ali, 17

„Vor über einem Jahr bin ich hier nach Deutschland gekommen, habe einen dreimonatigen Sprachkurs absolviert und musste in die Vorbereitungsklasse. Momentan gehe ich in die Realschule und das Lernen fällt mir, vor allem in Mathe, glücklicherweise nicht so schwer. Später würde ich gerne als Computerprogrammierer oder in der Bank arbeiten. Ich weiß allerdings, dass es sehr lange dauern und schwierig werden wird, aber ich möchte etwas erreichen.“

TRÄUME VON EINER NEUEN HEIMAT ...

Briefe für die Zukunft

Jugendliche selbst zu Wort kommen zu lassen, ihre Anliegen zu formulieren und damit ihre Mitsprachemöglichkeiten und Mitgestaltungsfähigkeiten zu stärken, ist ausdrückliches Anliegen der LAG KJS NRW. So initiiert sie anlässlich des Integrationskongresses NRW im Juni 2004 ein Jugendprojekt „Briefe für die Zukunft“, in dem jugendliche Spätaussiedler(innen) ihre Vorstellungen, Wünsche und Pläne für ihre Zukunft in Deutschland diskutieren und ihre Anliegen in Briefform an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten verfassen. Diese Briefe werden in einer Broschüre zusammengefasst und während des Integrationskongresses an Ministerin Birgit Fischer stellvertretend übergeben. Der vorliegende Jahresbericht veröffentlicht Ausschnitte aus diesen Briefen. ■

„Sie haben bestimmt schon viel über uns Spätaussiedler in den Medien gehört, gesehen oder gelesen, doch das entspricht nicht immer der Wahrheit. Natürlich gibt es in jeder Gesellschaft „schwarze Schafe“, doch der Großteil von uns ist anders: Wir sind vor allem junge Menschen mit Träumen, Hoffnungen und Vorstellungen, wie es sein kann und soll und manchmal muss, aber auch mit einem Verantwortungsgefühl für die Zukunft, wie es viele andere junge Menschen in der ganzen Welt haben.“

Aus: LAG KJS NRW – Briefe für die Zukunft

TRÄUME VON INDIVIDUALITÄT ...

Chancen der Jugendhilfe

Bereits im Herbst 2004 äußern viele Kommunen die Auffassung, sie seien mit der Einführung des SGB II ab 01.01.2005 und der Nachrangigkeit der Jugendhilfe nicht mehr in der Verpflichtung, Leistungen der Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie übersehen hierbei, dass die Philosophie des neuen SGB II in unüberbrückbarem Widerspruch zu den Zielen des SGB VIII steht, das in § 1 Abs. 1 jedem jungen Menschen „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ garantiert und gemäß § 1 Abs. 3 „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen [soll], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. Hier kommen der umfassendere Ansatz und der präventive Charakter der Jugendhilfe zum Ausdruck, der junge Menschen nicht aufgibt oder abschiebt, sondern mit ihren Leistungen dazu beitragen will, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ zu schaffen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Dass Jugendhilfe einen umfassenderen Förderansatz verfolgt, bedeutet allerdings nicht, dass ihr auch alle notwendigen Instrumente selber zur Verfügung stehen. Will sie gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII soziale Benachteiligungen ausgleichen und individuelle Beeinträchtigungen überwinden, ist sie im Regelfall auch auf die Leistungen der Arbeitsförderung angewiesen. Den freien Trägern der Jugendsozialarbeit und ihren Zusammenschlüssen auf Landesebene kommt die Aufgabe zu, mit den für die Jobcenter verantwortlichen Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Arbeitsagenturen (bzw. optierenden Kommunen) zusammen zu arbeiten, ihre Angebote und Maßnahmen je nach den lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten abgestimmt einzubringen und dabei ihren die Arbeitsmarktpolitik übergreifenden Anspruch deutlich zu machen. Auch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben (als Teil der Arbeitsgemeinschaften oder als allein verantwortlicher Träger) die durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten Leistungen nach SGB II und SGB III durch eigene geeignete Maßnahmen nach Bedarf zu ergänzen.

Die LAG KJS NRW setzt sich in 2004 in Publikationen, Gesprächen und Beratungen sowie in einem Petitionsantrag an den Landtag NRW dafür ein, dass im Rahmen der Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme nicht neue Benachteiligungen geschaffen werden, sondern den Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rechnung getragen wird.

Kinder- und Jugendfördergesetz NRW

Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen von seiner Möglichkeit, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auszugestalten, zuletzt 1990 mit einem ersten Landesausführungsgesetz zur Organisation der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und 1991 mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) Gebrauch gemacht hat, befasst sich nun ein drittes Landesausführungsgesetz mit der Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieheri-



Patrick, 19

„Ich habe bereits eine berufsvorbereitende Maßnahme abgebrochen, da die Anforderungen dort zu hoch waren. Nach einem halben Jahr zu Hause wollte ich wieder etwas tun, und bin wieder in eine BvB-Maßnahme vermittelt worden. Hier bekomme ich Unterstützung, wenn ich nicht mehr weiterkomme. Mein Wunsch für die Zukunft ist, dass ich nicht auf der Straße lande, sondern eine Ausbildung und Arbeit bekomme und eine Familie haben kann. Ich weiss, dass ich mich anstrengen und zeigen muss, dass ich etwas kann.“

TRÄUME VON INDIVIDUALITÄT ...



Gelila, 17

„Ich lebe seit etwas mehr als einem Jahr hier in Deutschland und ich gehe gerne zur Schule. Für mich ist es sehr wichtig, gut Deutsch zu können und ich merke, dass ich dafür mehr mit anderen sprechen muss. Wenn ich die Schule schaffe, würde ich gerne eine Ausbildung zur Reise- und Verkehrskauffrau machen. Mein größter Wunsch für die Zukunft ist „Lernen“.“

schen Kinder- und Jugendschutz (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFöG). Ein entsprechendes Gesetz war seit vielen Jahren immer wieder gefordert worden, um die freiwilligen Leistungen der Kommunen und des Landes gesetzlich abzusichern. Vor allem am Widerstand der Kommunen, die zusätzliche finanzielle Belastungen befürchteten, waren die Gesetzesentwürfe immer wieder gescheitert. Erst die erfolgreiche Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ vom Juni 2004 sorgt für den notwendigen politischen Druck.

Mit dem neuen Gesetz werden die Erwartungen an eine situationsgerechte, d. h. auf den gesellschaftlichen Bedarf

„Mit unseren Problemen bleiben wir oft allein, nicht, weil die Eltern kein Interesse haben (was natürlich auch vor kommt), sondern weil wir sie nicht noch zusätzlich belasten wollen. Etwas von dem zu machen, was ein Teil von uns früher gemacht hat (Literatur, Tanz, Musik, Theater) ist meistens unmöglich. Es ist hier alles schrecklich teuer. So treffen wir uns auf den Straßen, an Seen, in Parks und an Bushaltestellen. Dort leben wir unsere gemeinsamen Interessen aus, soweit das möglich ist. Wir verstehen einander, sprachlich und menschlich. Doch auf die Einheimischen wirkt das bedrohlich. Man bezeichnet uns als Randgruppe oder Risikogruppe, sagt uns nach, dass wir schwierige und in uns gekehrte Problemjugendliche seien. Dabei möchten wir genau das verhindern.“ Aus: LAG KJS NRW – Briefe für die Zukunft

und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtete Förderung junger benachteiligter Menschen allerdings nicht erfüllt, da der Leistungskatalog der Jugendsozialarbeit stark verkürzt wird. Insbesondere sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen sowie die Verpflichtung der Kommunen, Angebote der Jugendsozialarbeit mit Schule, der Agentur für Arbeit, den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten abzustimmen, finden keinen expliziten Eingang in das Gesetz.

Stattdessen wird die Jugendsozialarbeit auf „Hilfen“, „Unterstützung“ und „präventive Förderangebote“ verkürzt. Diese sind erforderlich, jedoch angesichts der anhaltenden Ausbildungs- und Beschäftigungsmisere junger Menschen nicht ausreichend.

Die LAG KJS NRW informiert die Träger der Jugendsozialarbeit über die Inhalte des neuen Ausführungsgesetzes, diskutiert in diversen Veranstaltungen und Arbeitskreisen Vor- und Nachteile der Regelungen und nimmt kritisch Stellung.

Qualitätsentwicklung

Die Wettbewerbssituation und sinkende Fördermittel, von der nahezu alle Träger der Jugendsozialarbeit betroffen sind, machen die systematische Verbesserung aller

wirtschaftlich relevanten Faktoren und Prozesse in den Einrichtungen erforderlich. Die LAG KJS NRW unterstützt daher auch in 2004 Einrichtungen, die in einem kontinuierlichen Prozess die Qualität ihrer Arbeit weiterentwickeln.

In den Jugendmigrationsdiensten wird der im Vorjahr begonnene Prozess der Qualitätsentwicklung in diversen Fach- und Klausurtagungen weitergeführt. Insbesondere bei der Einführung des Case Management-Ansatzes setzt sie auf die Umsetzung eines strukturierten Förder- und Dokumentationssystems, um sicherzustellen, dass alle für eine gelingende gesellschaftliche Integration junger Menschen wesentlichen Faktoren im Blick sind.

Seit 2002 führt eine Gruppe von Jugendwohnheimträgern ein Benchmarking-Verfahren durch, um eine Bewertung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den eigenen Einrichtungen vorzunehmen und sich mit den Ergebnissen anderer Einrichtungen zu vergleichen. In 2004 werden die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle ausgewertet, Ansatzpunkte für notwendige Veränderungen und Verbesserungen herausgearbeitet und im gemeinsamen Erfahrungsaustausch Best-Practice-Strategien erarbeitet. Für die folgende Erhebungsphase in der zweiten Jahreshälfte werden die Instrumente nochmals inhaltlich überarbeitet und angepasst.

Ein wichtiger Faktor in der Aussagekraft der Benchmarking-Ergebnisse sind die Bewertungen der jugendlichen Bewohner(innen) selbst. So werden mehrere hundert junge Menschen in das Verfahren eingebunden und u. a. nach ihrer Einschätzung der pädagogischen Qualität der Einrichtungen befragt. Dabei zeigt sich, dass die Jugendlichen ihr jeweiliges Jugendwohnheim und die pädagogische Arbeit im Gesamten gut bewerten, dass sie aber auch sehr genau die Stärken und Schwächen des Angebots benennen. ■



Mohamed Ali, 19

„Ich habe meine außerbetriebliche Ausbildung abgebrochen, weil die Berufsschule zu schwer war. Nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit gehe ich jetzt auf die Realschule, um die mittlere Reife zu bekommen, und hoffe, dass ich den Abschluss schaffen werde. Für mich spielt Sicherheit eine große Rolle: ein sicheres Leben, sichere Arbeit und Freunde, auf die ich mich verlassen kann. Hier im Wohnheim fühle ich mich sicher.“

Ansprechpartner

Vorstand:

Michael Mohr
Erzbistum Köln
Marzellenstraße 32
50668 Köln
Tel.: 0221/16 42 - 11 91
Fax: 0221/16 42 - 14 00
E-mail: michael.mohr@jugendsozialarbeit.de

Dr. Ulrich Thien
Diözesancaritasverband für das Bistum Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Tel.: 0251/89 01 - 296
Fax: 0251/89 01 - 42 88
E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Werner Sondermann
Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Paderborn
Im Dörener Feld 11
33100 Paderborn
Tel.: 0 52 51/15 56 - 18
Fax: 0 52 51/15 56 - 66
E-Mail: sondermann@kolping-paderborn.de

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Besucheradresse:

Gürzenichstrasse 21, 50667 Köln

Postadresse:

Postfach 290 250, 50524 Köln

Tel.: 0221/27 806 - 120, Fax: 0221/27 806 - 125
Email: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info
Web: www.jugendsozialarbeit.info

Geschäftsstelle

Geschäftsführung / Jugendwohnen:

Thomas Pütz M.A.
Tel.: 0221/27 80 6 - 220
Fax: 0221/27 80 6 - 225
Email: thomas.puetz@jugendsozialarbeit.info

Jugendberufshilfe/ Schulbezogene Jugendsozialarbeit:

Christian Hampel
Tel.: 0221/27 80 6 - 260
Fax: 0221/27 80 6 - 265
Email: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Integrationshilfen:

Dr. Elvira Spötter
Tel.: 0221/27 80 6 - 240
Fax: 0221/27 80 6 - 245
Email: elvira.spoetter@jugendsozialarbeit.info

Öffentlichkeitsarbeit:

Franziska Schulz
Tel.: 0221/27 80 6 - 230
Fax: 0221/27 80 6 - 235
Email: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Dienstleistungen der LAG KJS NRW

Interessenvertretung

Jugendsozialarbeit steht im Spannungsfeld diverser Politikbereiche. Dies stellt die Lobbyarbeit für chancenbenachteiligte junge Menschen vor große Herausforderungen. Damit benachteiligte junge Menschen auch in Zukunft noch beruflich und gesellschaftlich integriert werden können, engagieren wir uns für die Verbesserung der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene. Wir bauen kontinuierliche Kontakte zu Entscheidungsträger(inne)n in Politik und Verwaltung auf, tauschen mit Ihnen Informationen aus, formulieren unsere Anliegen und Forderungen und vereinbaren, wo es möglich ist, Lösungsschritte.

Information

Das Tempo und die Komplexität der für die Jugendsozialarbeit relevanten politischen Entscheidungsprozesse steigt. Unsere Informationen helfen rechtzeitig und angemessen zu reagieren und zukunftsweisende Perspektiven zu entwickeln. Wir sichten, selektieren und kommentieren wichtige aktuelle und grundlegende Informationen und stellen sie den Trägern und Einrichtungen schnell und aufbereitet zur Verfügung.

Strategieentwicklung

Durch den Ab- und Umbau des Sozialstaates stehen benachteiligte Jugendliche in der Gefahr, an den gesellschaftlichen Rand gedrängt zu werden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, benötigen die Akteurinnen und Akteure der Jugendsozialarbeit neue Handlungsstrategien. Gemeinsam mit den Trägern entwickeln wir die Jugendsozialarbeit weiter und konzipieren Modelle für morgen. Wir analysieren kontinuierlich die fachpolitischen Rahmenbedingungen und Prozesse und entwickeln Handlungsoptionen. Im Dialog mit den Trägern planen wir neue Vorgehensweisen und Strategien.

Kommunikation

Die Komplexität der fachpolitischen Prozesse und die zunehmende Vernetzung der Akteurinnen und Akteure bedarf eines hohen Maßes an Abstimmung und Koordination. Wir unterstützen die Kommunikation zwischen den Trägern und Einrichtungen, um das Gemeinsame zu suchen und dadurch der Zersplitterung und Konkurrenz innerhalb der Arbeitsfelder entgegen zu wirken. Wir initiieren und moderieren den Austausch zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit und zwischen den Trägern und der LAG KJS NRW.

Fachberatung

In dem Maße, wie sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und damit die Anforderungen an die fachliche Arbeit ändern, stehen auch die Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit vor neuen Herausforderungen. Wir stehen ihnen mit unserem Fachwissen zur Verfügung und unterstützen sie bei der Erarbeitung von Problemlösungen. Wir definieren gemeinsam mit den Trägern die Aufgabenstellung, erarbeiten Lösungsansätze und vereinbaren das weitere Vorgehen. ■



